

BUND – Landesverband Baden-Württemberg

Ortsgruppe Bad Urach

Verein für Recycling und Naturschutz e. V. (VRN)



Gerhard Störmer, Stuttgarter Str. 80, 72574 Bad Urach

Fon: (07125) 14633

Mail: G.Stoermer@online.de

Herrn

Bürgermeister Rebmann

Rathaus

Bad Urach

Datum: 10.08.2023

Bebauungsplan „Ententäle III“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rebmann,

zunächst noch einmal herzlichen Dank für die Informationen zum geplanten Umbau der B 28 an der Wasserfall- und der Hochhauskreuzung sowie der Ermsverlegung, auch im Namen des LNV-Arbeitskreises Reutlingen !

Mein aktuelles Anliegen bezieht sich auf den Bebauungsplan „Ententäle III“.

Positiv hervorzuheben ist, dass schon in der Vorentwurfsplanung 2022 der Artenschutz und weitere Umweltbelange berücksichtigt wurden, nach der Behördenanhörung ergänzt durch die FFH-Vorprüfung und das Lärmgutachten, das die zulässigen Geräuschemissionen sektoral abstuft. Hier wird es, ebenso wie bei den im Umweltbericht geforderten Maßnahmen des Artenschutzes und der weiteren Umweltbelange, auf die Umsetzung und die längerfristige Kontrolle des Erfolgs ankommen, so dass nach Umsetzung des Bebauungsplans ein Monitoring notwendig wird.

Kritisch anzumerken ist allerdings, wie der „planexterne Ausgleichsbedarf“ von 198.720 Ökopunkten erfüllt werden soll. Im Textteil des Bebauungsplans werden – wie im Umweltbericht berechnet – diese Ökopunkte aus der ausgewiesenen Kernzone des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“ zugeordnet. Das entspricht nicht der Forderung der Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 05.08.2022 unter dem Punkt „Umweltprüfung“, dass die zum Ausgleich vorgesehenen Maßnahmen „einen Funktions- und Schutzgutbezug zum Eingriffsort“ vorweisen sollten. Eingriffe und Überplanungen von Offenland können demnach nicht durch Ökopunkte, die in Waldgebieten generiert wurden, ausgeglichen werden.

Ich verweise auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts zur „Anrechenbarkeit der BSG-Kernzone ins baurechtliche Ökokonto“ (s. in der Anlage):

„Die nachträgliche Anrechnung ins naturschutzrechtliche Ökokonto (nach ÖKVO) ist nicht möglich. Der Erstellung eines baurechtlichen Ökokontos, welches ausschließlich aus der nachträglichen Anrechnung der BSG-Kernzone besteht, kann von der Unteren Naturschutzbehörde nicht zugestimmt werden. Es sind zusätzlich Schwerpunkte von Offenland-Maßnahmen wie beispielsweise im Bereich Streuobst oder Entwicklung von artenreichen Mähwiesen zu bilden. Es wird generell darauf aufmerksam gemacht, dass der Funktions- und Schutzgutbezug der einzelnen Maßnahmen bei der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung vorhanden sein muss. Daher sind Maßnahmen im Wald nur als Ausgleich für Eingriffe im Wald akzeptabel. Eingriffe im Offenland sollten entsprechend größtenteils über Maßnahmen im Offenland kompensiert werden. Dabei können Maßnahmen im Wald allenfalls ergänzend für den Bodenausgleich herangezogen werden.“

Für diese Vorgabe, den Ausgleich für das Offenland-Plangebiet „Ententäle III“ weitgehend auch im Offenland auszuweisen, gibt es in Bad Urach durchaus Potenzial, wenn in der Tallage – z.B. durch Aufwertung von Streuobstwiesen – nicht ausreichend, dann sicher in den Teilorten auf der Albhochfläche. Zur Erläuterung des „Funktions- und Schutzgutbezugs“ möchte ich noch ergänzen, dass die Arten des Lebensraums „Offenland“ naturschutzfachlich nicht oder nur in geringem Maße von Waldschutzmaßnahmen profitieren.

Schließlich möchte ich die im Umweltbericht unter 3.1 aufgeführten „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“ unterstreichen, insbesondere, dass die an das Plangebiet angrenzenden Flächen in der Bauphase durch Fahrzeuge, Lärm- und Lichtemissionen sowie Abfälle möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Mir ist bewusst, dass meine Stellungnahme erst nach der Auslegungsfrist des Bebauungsplans bei Ihnen eingeht. Das ist zum einen darin begründet, dass die Naturschutzverbände am Anhörungsverfahren nicht offiziell – wie üblich über den Landesnaturschutzverband – beteiligt wurden, zum anderen an meiner urlaubsbedingt persönlichen Abwesenheit während des größten Teils der Auslegungsfrist. Deshalb bitte ich, die genannten Punkte trotz der Verspätung zu berücksichtigen.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Stärker". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "G" and a long horizontal stroke at the end.